HX1 Benutzerhandbuch

IMPORTANT NOTICE - The LXE HX1 is obsolete. This electronic manual has been made available as a courtesy to our customers. Please contact your LXE customer support representative for replacement and assistance.





E-EQ-HX1OGDE-B-ARC

SPRACHE: DEUTSCH

Hinweise

Hinweis:

LXE Inc. behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung Verbesserungen oder Änderungen an den in diesem Handbuch beschriebenen Produkten vorzunehmen. Obgleich dieses Dokument bei seiner Erstellung mit angemessener Sorgfalt auf die Genauigkeit des Inhalts geprüft wurde, übernimmt LXE keine Haftung für Fehler oder Auslassungen in diesem Dokument oder für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen. Des Weiteren behält sich LXE Incorporated das Recht vor, diese Veröffentlichung zu revidieren und von Zeit zu Zeit zu ändern, ohne dazu verpflichtet zu sein, Einzelpersonen oder Organisationen darüber in Kenntnis zu setzen.

Copyright-Hinweis:

Warenzeichen/Marken:

LXE® und Spire® sind eingetragene Marken der LXE Inc.

VoiceLogistics® ist eine eingetragene Marke von Voxware, Inc. 185 Alewife Brook Parkway, Cambridge, MA, USA. Voxware, Inc. hat die Benutzerdokumentation für VoiceLogistics VLS-410 im Original urheberrechtlich geschützt. LXE vertreibt das Voxware VLS-410-Produkt als LXE HX1. Der in diesem Benutzerdokument enthaltene Text zur Beschreibung des VLS-410-Produkts (HX1) wurde von LXE Inc. ergänzt und mit der ausdrücklichen Genehmigung von Voxware Inc. zum Neudruck freigegeben.

Microsoft, Windows und das Windows-Logo sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Intel und Intel XScale sind Marken bzw. eingetragene Marken der Intel Corporation oder ihrer Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Summit Data Communications, Inc. Summit Data Communications, das Summit-Logo und “The Pinnacle of Performance” sind Marken der Summit Data Communications, Inc.

Das Cisco Square Bridge-Logo ist eine Marke von Cisco Systems, Inc.; Aironet, Cisco und Cisco Systems sind eingetragene Marken von Cisco Systems, Inc. und/oder ihrer angegliederten Unternehmen in den Vereinigten Staaten und bestimmten anderen Ländern.

Alle anderen Marken- oder Produktnamen sind Warenzeichen/Marken oder eingetragene Warenzeichen/Marken der jeweiligen Firmen oder Organisationen.

Wenn dieses Handbuch im PDF-Format vorliegt, gilt Folgendes: “Acrobat® Reader® Copyright © 2007 Adobe Systems Incorporated. Alle Rechte vorbehalten. Adobe®, das Adobe-Logo, Acrobat® und das Acrobat-Logo sind eingetragene Marken von Adobe Systems Incorporated”.



Es wird dem Benutzer dringend empfohlen, Anhang B “Hinweise zu unterstützten Standards und Sicherheitsinformationen” zu lesen. Anhang A enthält wichtige Vorsichtsmaßnahmen, Warnungen und Hinweise zu Standards.



Wichtig: Dieses auf dem Produkt angebrachte Symbol soll Benutzer daran erinnern, Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE) ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit Richtlinie 2002-96-EU zu entsorgen. In den meisten Gebieten kann dieses Produkt bei ordnungsgemäßer Entsorgung wiederverwertet, wiederaufbereitet und erneut benutzt werden. Mit diesem Symbol gekennzeichnete Geräte dürfen nicht mit dem gewöhnlichen Hausmüll entsorgt werden. Wenden Sie sich zwecks Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung über Ihren örtlichen Vertriebsvertreter an LXE oder besuchen Sie unsere Website unter www.lxe.com.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen

Der HX1 Sprachcomputer

Überblick

Der HX1 Sprachcomputer „Hands Free“ ist ein robuster, tragbarer Computer, der mit dem Betriebssystem Microsoft® Windows® CE ausgestattet ist. Beim HX1 handelt es sich um einen für den Freihandbetrieb entwickelten Computer zur Erfassung von Sprachdaten und drahtlosen Übertragung dieser Daten an einen Sprachdatenserver mithilfe einer PCMCIA-Funkkarte (Spreizspektrum 2,4 GHz).

Dank des mitgelieferten Kopfhörers hat der Benutzer freie Sicht und Hände frei für die Arbeit. Der Träger des Headsets empfängt Anweisungen über den Kopfhörer und antwortet in das am Kopfhörer angebrachte Mikrofon. Zur Bedienung des HX1 sind weder Tastatur, Anzeige noch Touchscreen erforderlich, die deshalb nicht im Lieferumfang enthalten sind.

Der mit einem 400 MHz starken X-Scale PXA255-Prozessor von Intel® ausgestattete HX1 vereint Leistungsfähigkeit und Funktionalität in einem kompakten Gehäuse.



Abbildung 1 Der HX1 Sprachcomputer

In diesem Handbuch verwendete Darstellungskonventionen

In diesem Referenzhandbuch werden die folgenden Darstellungskonventionen eingehalten:

GROSS-BUCHSTABEN	Datei- und Verzeichnisnamen sowie die Namen von Anwendungen sind in Großbuchstaben dargestellt.
Menü|Menü-option	Statt der Anweisung „Wählen Sie die Option **Speichern** aus dem Menü **Datei**“ wird in diesem Handbuch die Konvention „Wählen Sie **Datei|Speichern**“ verwendet.
„Anführungs-zeichen“	Titel von Büchern, Kapiteln oder Abschnitten sind in Anführungszeichen dargestellt (z. B. „In diesem Handbuch verwendete Darstellungskonventionen“).
< >	Darstellungsweise für eine Taste auf der Tastatur (z.B. <Enter>).
	Verweise auf weitere Dokumentation.
ACHTUNG	Schlüsselwort, das wichtige oder zentrale Informationen kennzeichnet.
!	Achtung-Symbol, das wichtige oder zentrale Informationen kennzeichnet. Wenn sich dieses Symbol auf dem Produkt befindet, heißt dies, dass das Handbuch oder Benutzerhandbuch zu Rate gezogen werden sollte.
	Internationales Symbol für „Sicherungen“. Wenn sich dieses Symbol auf dem Produkt befindet, gibt es die Werte für die Sicherungen in Volt (V) und Ampere (A) an.
Hinweis:	Schlüsselwort, das unmittelbar relevante Informationen kennzeichnet.
Vorsicht !	Hinweis auf eine potenziell gefährliche Situation, die zu leichten Schäden oder Verletzungen führen kann.
WARNUNG !	Hinweis auf eine potenziell gefährliche Situation, die zu schweren oder sogar tödlichen Verletzungen führen kann.
GEFAHR !	Hinweis auf eine drohende Gefahr, die sofort eintreten kann und zu schweren oder sogar tödlichen Verletzungen führen kann.

Umgebungsdaten

Merkmal	**Technische Daten**
Betriebstemperatur	-25° C bis 70° C (-13° F bis 158° F) [nicht kondensierend]
Lagerungstemperatur	-40° C bis 85° C (-40° F bis 185° F) [nicht kondensierend]
Wasser, Sandstaub	IP 64 gemäß IEC529, Abschnitte 13.4 und 12.4
Betriebsfeuchtigkeit	5 % bis 95 % nicht-kondensierend
Elektrostatische Entladung	+/-4 kV Kontakt, +/-8 kV Luft

Kurzanleitung

Die Anleitungen in diesem Abschnitt basieren auf der Annahme, dass Ihr neues HX1 Gerät bereits konfiguriert wurde und lediglich die Installation von Zusatzgeräten und eine Batterie benötigt.

Verwenden Sie dieses Handbuch wie jedes andere Nachschlagewerk -- lesen Sie wichtige Abschnitte über den HX1 und schlagen Sie später Einzelheiten über ein bestimmtes Thema nach. Dieses Handbuch führt Sie durch Installation und Betrieb des LXE HX1.

Im Allgemeinen wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Legen Sie eine komplett aufgeladene Batterie in den HX1 ein.
2. Schieben Sie den HX1 in eine Gürteltragetasche ein.
3. Schließen Sie die Kabel (Antenne und RS-232) an den HX1 an und ziehen Sie die Tragetasche zu.
4. Schließen Sie den Kopfhörer an.
5. Schalten Sie den HX1 ein.
6. Konfigurieren Sie den HX1 für die Verbindung mit dem Netzwerk (siehe „HX1 Referenzhandbuch“).

Komponenten

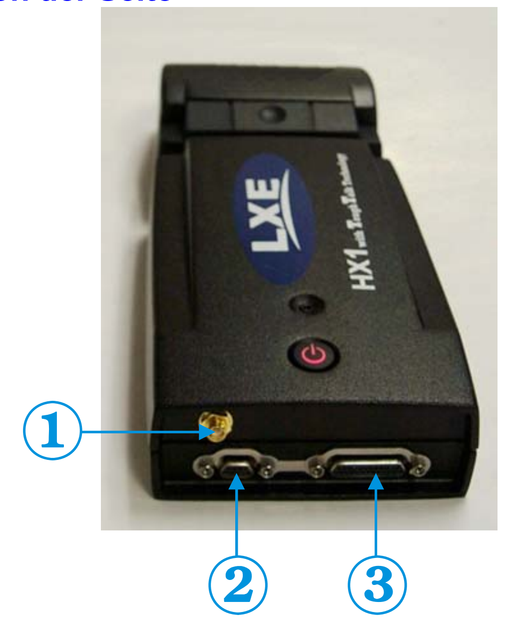
Aussehen von der Oberseite



1. Taste Standby/Fortsetzen mit Stromstatus-LED
2. Rücksetztaste
3. Knopf zum Entriegeln der Batterie
4. Batteriepack

Abbildung 2 Komponenten des HX1

Aussehen von der Seite



1. Antennenanschlussbuchse
2. Neunpoliger RS-232-Anschluss
3. 25-poliger RS-232-Anschluss

Abbildung 3 Anschlüsse des HX1

Lithium-Ion-Batterien

Li-Ion-Batterien (wie alle Batterien) entladen sich mit der Zeit nach und nach (linear) und verlieren die Ladung nicht plötzlich. Vergessen Sie bitte nicht, dass dieses mobile Gerät sich generell immer im eingeschalteten Zustand befindet, selbst im Standby-Zustand, und der Batterie immer Energie entnimmt. Ersetzen Sie eine aufgebrauchte Hauptbatterie immer mit einer voll aufgeladenen Hauptbatterie.



Abbildung 4 Die Batterie des HX1

Installieren der Batterie

Die Batterie sollte am HX1 hörbar einrasten. Drücken Sie die Batterie in das Gehäuse, bis sie hörbar einrastet, wenn die Kante an der Batterie von der Haltevorrichtung erfasst wird.



Abbildung 5 Einsetzen des Batteriepacks

Wenn die Batterie richtig eingelegt wurde, rastet sie ein. Eventuell müssen Sie einen leichten Druck auf das eine Ende der Batterie ausüben, damit sie einrastet.



Abbildung 6 Andrücken des Batteriepacks in den HX1

Zum Entnehmen der Batterie drücken Sie auf den Batterielöseknopf und ziehen die Batterie aus dem HX1 heraus.



Abbildung 7 Entnehmen des Batteriepacks

Ersetzen der Batterie

Hinweis: Wenn die Anwendung auf Ihrem HX1 dies unterstützt, werden bei niedrigem Batterieladestand eventuell Warnmeldungen angezeigt. Wenden Sie sich bei Fragen über Warnmeldungen bei niedrigem Batterieladestand an Ihren Systemverwalter.

So ersetzen Sie die Batterie des HX1:

1. Drücken Sie auf die Taste Standby/Fortsetzen und lassen Sie sie los.
2. Warten Sie, bis die Stromstatus-LED erlischt. Es dauert etwa 1,5 Sekunden, bis die LED-Anzeige erlischt und sich der HX1 im Standbymodus befindet.
3. Drücken Sie auf die Batterieentriegelung und heben Sie die verbrauchte Batterie aus dem HX1, wie im vorangegangenen Abschnitt abgebildet.
4. Setzen Sie die frische Batterie ein und drücken Sie sie fest an, bis sie hörbar einrastet, wie im vorangegangenen Abschnitt abgebildet.
5. Nach Einlegen der Batterie wird der HX1 automatisch eingeschaltet.

Hinweis: Nach Entnahme des Batteriepacks bleibt der HX1 etwa sieben Minuten lang im Standbymodus. Wird in dieser Zeitspanne kein neues Batteriepack eingesetzt, wird der HX1 nach dem Einlegen des Batteriepacks zurückgesetzt. In diesem Fall müssen Sie sich eventuell an Ihren Systemverwalter wenden, um das System neu einzurichten.

Wartung und Pflege der Batterie

Halten Sie sich an folgende Empfehlungen, um zu vermeiden, dass sich die Batterie eines nicht in Gebrauch befindlichen HX1 entlädt. Das Gerät sollte immer mit einer voll aufgeladenen Batterie aufbewahrt werden. Schalten Sie nach dem Einlegen einer frischen Batterie den HX1 in den Standbymodus, bevor Sie das Gerät lagern.

Wird das Gerät längere Zeit gelagert, sollte die Batterie im HX1 mindestens einmal pro Monat ausgewechselt werden.

Es empfiehlt sich außerdem, die Batterie des HX1 bei jedem Wechsel des Benutzers auszutauschen, auch wenn das Batteriepack noch hinreichend aufgeladen scheint.

Die Ladungskapazität einer Lithiumbatterie steht in direktem Verhältnis zur Lager- und Betriebstemperatur der Batterie. Bewahren Sie die Batterien deshalb möglichst kühl auf und vermeiden Sie extrem hohe Temperaturen.

Die Batterie des HX1 sollte einmal pro Monat im HX1 Multi-Charger neu kalibriert werden. Informationen über das Kalibrieren von Batterien finden Sie im Handbuch „HX1 Multi-Charger User’s Guide“.

Der HX1 Multi-Charger

Der HX1 Multi-Charger weist vier Fächer zum Aufladen der Batterie auf. Jedes Ladefach kann zu Folgendem benutzt werden:

- Aufladen eines HX1 Batteriepacks in knapp 3 Stunden.
- Neukalibrieren eines HX1 Batteriepacks (c1-Zyklus) in ca. 8 Stunden.
- Durchführen eines Lernzyklus (c2-Zyklus) mit einem HX1 Batteriepack in ca. 16 Stunden.

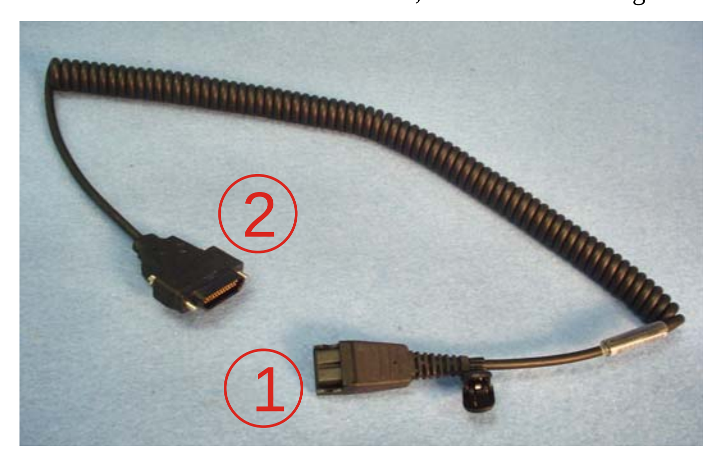


Abbildung 8 Der HX1 Multi-Charger

	Weitere Informationen über den HX1 Multi-Charger finden Sie im „HX1 Multi-Charger User’s Guide“.

Anschließen des Headsets

Das Headset besteht aus dem Kopfhörer, dem Mikrofon und einem Anschlusskabel. Das Headset wird mit dem Audiokabel verbunden, das an den HX1 angeschlossen ist.



1. Stecker mit Schnellkupplung
2. 25-poliger RS-232-Anschluss

Abbildung 9 Unteres Audiokabel

Stecken Sie das 25-polige Ende des RS-232-Adapterkabels in die 25-polige RS-232-Buchse am HX1. Drücken Sie den Stecker fest in die Buchse, und drehen Sie die Flügelschrauben im Uhrzeigersinn fest. Ziehen Sie die Schrauben nicht zu fest an.

Hinweis: Wenn Sie die Gürteltragetasche für Ihren HX1 benutzen, ziehen Sie das Kabel an der richtigen Stelle durch die Öffnung am Ende der Tragevorrichtung. Weitere Informationen finden Sie unter „Gürteltragetasche“ im weiteren Verlauf dieses Abschnitts.



Abbildung 10 Headset

Die Headset-Vorrichtung weist einen Stecker mit Schnellkupplung auf, mit dem Sie den Kopfhörer problemlos an das Adapterkabel anschließen können. Richten Sie den Stecker mit der Buchse aus und drücken Sie die Anschlussenden zusammen, bis sie einrasten.

Hinweis: Für den HX1 stehen mehrere Headset-Optionen zur Verfügung. Die Abbildung zeigt das Headset für ein Ohr mit Mikrofon.

Einstellen des Mikrofons und Kabels

Vermeiden Sie es, den Mikrofonarm zu verdrehen, wenn Sie das Mikrofon einstellen.

Das Mikrofon sollte sich ca. zwei Finger entfernt von Ihrem Mund befinden.

Achten Sie darauf, dass das Mikrofon in die Richtung Ihres Mundes zeigt (d.h. die Beschriftung TALK zeigt in Richtung Mund).

Das Mikrofonkabel kann unter oder über der Kleidung getragen werden.

Unter der Kleidung

- Lassen Sie das Kabel nur oben am Kragen herausragen.
- Achten Sie darauf, dass das Kabel genug Spielraum hat, damit Sie den Kopf bewegen können.

Über der Kleidung

- Befestigen Sie das Kabel mit Klammern körpernah an der Kleidung.
- Ziehen Sie das Kabel in einer lockeren Schleife unter dem Gürtel durch.
- Lassen Sie das Kabel nicht vor Ihrem Körper hängen. Es könnte Ihnen im Weg sein oder an Gegenständen hängen bleiben.

Gürteltragetasche

Der HX1 wird in der praktischen Gürteltragetasche am Körper getragen. Die Tragevorrichtung besteht aus zwei mit Reißverschlüssen versehenen Fächern. Das kleinere Reißverschlussfach bietet Platz für das Batterieende des HX1.

Das größere Reißverschlussfach dient zur Aufbewahrung des HX1 Gehäuses. In diesem Fach ist genug Platz für die Kabelanschlüsse am HX1 und eine Öffnung am Ende, durch die die Kabel herausgezogen werden können. Die Antenne wird durch Gummibänder fixiert.



Abbildung 11 Die Gürteltragetasche

Der Gurt an der Tragevorrichtung lässt sich in der Größe verstellen, damit HX1 Benutzer die Tragetasche um die Taille binden können.

So setzen Sie den HX1 in die Tragetasche ein:

1. Schieben Sie den HX1 in die Gürteltragetasche.
2. Ziehen Sie das Antennenelement in die Gummibänder an der Abdeckung des größeren Reißverschlussfachs.



Abbildung 12 HX1 und Antenne in der Tragetasche

3. Schließen Sie alle Kabel an den HX1 an. Die in die RS-232-Buchsen angeschlossenen Kabel werden durch eine Kabelöffnung am einen Ende der Tragetasche gezogen.
4. Schließen Sie die Fächer der Tragetasche. Ziehen Sie hierzu die Reißverschlüsse zu, um den HX1 sicher zu verstauen.
5. Nachdem Sie den HX1 in der Gürteltragetasche verstaut haben, können Sie durch Aufziehen des Reißverschlusses am kleinen Fach an die Batterie gelangen.
6. Verstellen Sie den Gurt Ihrem Körper entsprechend.



Abbildung 13 Größenanpassung des Gürtels

Einschalten des HX1

Der HX1 wird automatisch eingeschaltet, wenn ein neues Batteriepack eingelegt wird.

Der HX1 weist drei Energiemodi auf:

- **Ein** – Der HX1 ist eingeschaltet und alle Funktionen stehen zur Verfügung. Dies ist an der erleuchteten Stromstatus-LED zu erkennen. Der HX1 wird eingeschaltet, wenn ein Batteriepack eingelegt oder die Taste Standby/Fortsetzen gedrückt wird, um den Standby-Zustand des HX1 aufzuheben. Wenn der HX1 in den Ein-Modus übergeht, hört der Benutzer eventuell eine Ansage, dass das Gerät nun betriebsbereit ist.
- **Standby** – Der HX1 wird mit minimaler Energie betrieben, um die Systemeinstellungen aufrecht zu erhalten. In diesem Modus kann der Benutzer keine Eingaben vornehmen. Wenn die Batterieladung unter 5% sinkt, wird der HX1 automatisch in den Standbymodus versetzt. Ein Benutzer kann den HX1 manuell in den Standbymodus versetzen, indem er bei eingeschaltetem Gerät die Taste Standby/Fortsetzen drückt und loslässt. Zum Verlassen des Standbymodus entweder eine neue Batterie einsetzen (falls die Batterieladung unter 5% gesunken ist) oder die Taste Standby/Fortsetzen drücken und loslassen (wenn die Batterieladung mehr als 5% beträgt). Im Standbymodus empfängt der Benutzer keine gesprochenen Anweisungen vom HX1.
- **Aus** – Der HX1 geht in den Aus-Modus über, wenn die Batterie leer ist. Nach Einlegen einer neuen Batterie geht der HX1 in den Ein-Modus über. In diesem Fall wird der HX1 allerdings zurückgesetzt, und Sie müssen sich eventuell an Ihren Systemverwalter wenden, um das System neu einzurichten.

Taste Standby/Fortsetzen

Die Taste Standby/Fortsetzen kann dazu verwendet werden, den HX1 in den Standbymodus zu versetzen bzw. diesen Modus aufzuheben. Darüber hinaus kann sie zum Zurücksetzen des HX1 benutzt werden.

- Im Ein-Modus kann der HX1 durch Drücken und Loslassen der Taste Standby/Fortsetzen in den Standbymodus versetzt werden. Dies wird dadurch angezeigt, dass die Stromstatus-LED in etwa 1,5 Sekunden erlischt.
- Im Standbymodus kann der HX1 durch Drücken und Loslassen der Taste Standby/Fortsetzen wieder in den Ein-Modus versetzt werden.
- Um den HX1 zurückzusetzen, halten Sie die Taste Standby/Fortsetzen länger als 8 Sekunden gedrückt und lassen dann los.

Hinweis: Wenn die Batterieladung unter 5% sinkt, wird der HX1 automatisch in den Standby-Zustand versetzt. Der HX1 bleibt im Standbymodus, bis der Benutzer ein neues Batteriepack einlegt. Wird vor dem Aufbrauchen des Batteriepacks kein frisches Batteriepack eingelegt, wird der HX1 beim Einsetzen eines frischen Batteriepacks zurückgesetzt.

Stromstatus-LED

Die Stromstatus-LED ist in den Standby-/Fortsetzungsschalter eingebaut. Farbe und Zustand der Stromstatus-LED zeigen den Status des HX1 an:

- **Leuchtet grün, blinkt alle drei Sekunden einmal** – der HX1 ist dabei, ein Software-Upgrade zu laden.
- **Leuchtet grün, blinkt einmal pro Sekunde** – der HX1 hat den Browser gestartet.
- **Leuchtet grün, Leuchte bleibt an** – die grüne Anzeige bleibt etwa 30 Sekunden an, nachdem der HX1 gestartet wurde. Nachdem der Browser geladen wurde, blinkt die Anzeige etwa einmal pro Sekunde.
- **Blinkt rot und schnell** – bei der Systeminstallation ist ein Fehler aufgetreten.
- **Keine Leuchtanzeige** – der HX1 befindet sich entweder im Standbymodus oder die Batterie ist leer.
- **Blinkt abwechselnd rot und grün** – der HX1 hat den Übertragungsbereich verlassen und hat keine Verbindung.

Rücksetzen des HX1

	Fragen Sie erst Ihren Systemverwalter, bevor Sie den HX1 zurücksetzen. Ihr Systemverwalter muss Ihnen eventuell nach dem Rücksetzen mit dem Einrichten des HX1 helfen.

Methode 1

1. Entfernen Sie die Batterie des HX1 bei eingeschaltetem Gerät.
2. Warten Sie, bis die Stromstatus-LED erlischt.
3. Legen Sie das Batteriepack in den HX1 ein. Nach Einlegen der Batterie wird der HX1 automatisch zurückgesetzt.

Methode 2

1. Halten Sie die Taste Standby/Fortsetzen länger als 8 Sekunden gedrückt und lassen dann los.
2. Wenn die Stromstatus-LED nicht mehr blinkt und ununterbrochen grün leuchtet, wurde der HX1 zurückgesetzt.

Methode 3

1. Drücken Sie die Taste Standby/Fortsetzen, um den HX1 in den Standbymodus zu versetzen.
2. Warten Sie, bis die Stromstatus-LED erlischt.
3. Drücken Sie auf die Reset-Taste. Dadurch wird das System zurückgesetzt und kaltgestartet.

Hinweis: Wenn Sie die Rücksetztaste bei eingeschaltetem Gerät (wenn der HX1 nicht im Standbymodus ist) gedrückt wird, können Daten verloren gehen.

Eingabe von Daten

Die Dateneingabe mit dem HX1 erfolgt dadurch, dass Sie nach der Aufforderung in das Headset-Mikrofon sprechen. Der HX1 überträgt die gesprochenen Daten automatisch an den Server.

Wenn Sie mit der in Ihrem System installierten Voice-Software Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemverwalter.

Hilfestellung von LXE

Alle LXE-Handbücher stehen jetzt auf einer CD zur Verfügung und können außerdem auf der LXE-Webseite eingesehen und heruntergeladen werden. Wenden Sie sich an die nächstgelegene LXE-Vertretung, um diese CD anzufordern.

Sie erhalten auch Hilfe von LXE, wenn Sie eine der auf der CD aufgeführten Telefonnummern anrufen. Die Liste der Telefonnummern finden Sie in der Datei mit dem Titel „LXE kontaktieren (Contacting LXE)“. Diese Informationen finden Sie auch auf der LXE-Website www.lxe.com.

Die in dieser Anleitung verwendeten Begriffe und Abkürzungen werden in der Datei „LXE Technisches Glossar“ (LXE Technical Glossary) auf der LXE Handbuch-CD erläutert.

Handbücher und Zubehör

Handbücher

Die folgenden Handbücher befinden sich auf der LXE Handbuch-CD:

- Benutzerhandbuch „HX1 Multi-Charger“
- HX1 Referenzhandbuch
- Kontaktaufnahme mit LXE
- LXE Technisches Glossar

Zubehörteile

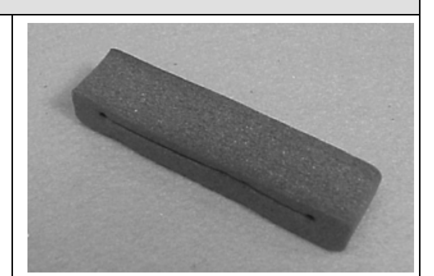
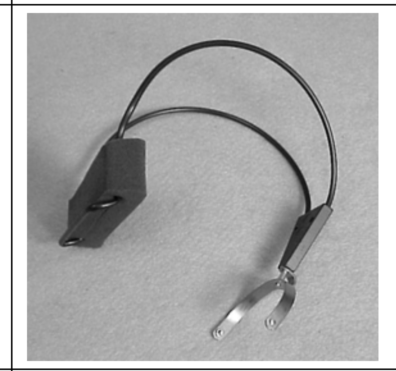
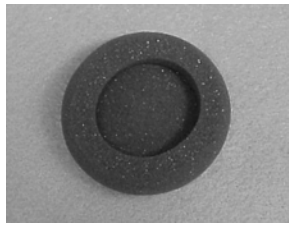
In der nachstehenden Tabelle sind die für den HX1 verfügbaren Zubehörteile aufgeführt.

- Wenn für einen Artikel zwei Artikelnummern angegeben sind, ist die mit „-R“ endende Artikelnummer die RoHS-kompatible Version.
- Ist nur eine Artikelnummer angegeben, ist der Artikel RoHS-kompatibel, es sei denn, es wurde anderweitig angegeben.

Tragetasche und Gürtel	
HX1A401BELTCASE Tragetasche mit Gürtel	
HX1A402BELT Ersatzgürtel, ohne Tragetasche	
Batterie und Ladegerät	
HX1A377BATTERY Batterie, Lithium-Ion, HX1	
HX1A376CHGR HX1A376CHGR-R Vierfach-Ladegerät, HX1	
HX1A378CHGRWW HX1A378CHGRWW-R Vierfach-Ladegerät, HX1, kein Netzkabel	

Kabel, Konfiguration und Schulungszubehör	
HX1A051AUDIOCBL Unteres Audiokabel (HX1 an Headset), erfordert Headset	
HX1A052CONFIGCBL Kabel, Konfiguration	
HX1A053YCABLE Kabel, Verteiler für Walkie-Talkie, Mono	
HX1A054YMICCABLE Kabel, Verteiler für Walkie-Talkie mit Mikrofon	

HX1A276WKYTKYKIT Funkgerät, Walkie-Talkie-Kit	
Headsets	
HX1A501SNGBHEADSET Single-Band-Headset für ein Ohr mit Mikrofon mit Störgeräuschunterdrückung und 5 Windschutz-Ersatzteilen	
HX1A502DUALBHEADSET Dual-Band-Headset für ein Ohr mit Mikrofon mit Störgeräuschunterdrückung und 5 Windschutz-Ersatzteilen	
HX1A503BTHHEADSET Headset für beide Ohren und „Behind-the-Head“-Tragevorrichtung mit Mikrofon mit Störgeräuschunterdrückung und 5 Windschutz-Ersatzteilen	

Headset- und Schaumstoffteile	
HX1A504AHSBLOCKFOAM Schaumstoff-Ersatzblock für Dual-Band-Headset	
HX1A505DUALYOKE Ersatz-Überkopfbügel für Dual-Band-Headset	
HAX1A506SINGLEYOKE Ersatz-Überkopfbügel für Single-Band-Headset	
HX1A508WINDSCREEN10 Ersatz-Windschutz für alle Headset-Mikrofone, 10er Pack HX1A509WINDSCREEN50 Ersatz-Windschutz für alle Headset-Mikrofone, 50er Pack	
HX1A510FOAMEAR10 Ersatz-Schaumstoff-Ohrpolster für Single- und Dual-Band-Headsets, 10er Pack HX1A511FOAMEAR50 Ersatz-Schaumstoff-Ohrpolster für Single- und Dual-Band-Headsets, 50er Pack	

Anhang A Hinweise zu unterstützten Standards und Sicherheitsinformationen

---

FCC-Informationen:

Dieses Gerät entspricht den FCC-Vorschriften, Teil 15. Der Betrieb unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Dieses Gerät darf keine schädlichen Störungen verursachen;
   und
2. dieses Gerät muss jegliche möglicherweise empfangene Störungen, einschließlich solcher, die nicht-gewünschte Effekte auf den Betrieb haben, annehmen können.

Hinweis: Bei diesem Gerät wurde durch Test nachgewiesen, dass es gemäß Teil 15 der FCC-Vorschriften den Grenzwerten für Digitalgeräte der Klasse B entspricht. Diese Grenzwerte sind dazu da, bei Einsatz des Geräts in Wohngebieten einen angemessenen Schutz vor Funkstörungen zu gewähren. Dieses Gerät erzeugt und verwendet Hochfrequenzenergie und kann diese u. U. auch ausstrahlen. Bei unsachgemäßer (d. h. nicht dem Anleitungshandbuch entsprechender) Installation oder unsachgemäßem Betrieb des Geräts können Funkstörungen verursacht werden. Der Betrieb dieses Geräts in Wohngebieten kann zu schädlichen Störungen führen, die dann vom Benutzer auf eigene Kosten behoben werden müssen..

Warnung: Nicht ausdrücklich von LXE genehmigte Änderungen an diesem Gerät können zum Entzug der Betriebserlaubnis führen.

Anforderungen der EMV-Richtlinie:

Es handelt sich um ein Produkt der Klasse A, das in Wohngebieten u. U. Hochfrequenzstörungen verursachen kann, die dann vom Benutzer durch geeignete Maßnahmen behoben werden müssen.

Kanadische Industrie:

Dieses digitale Gerät der Klasse A erfüllt alle Anforderungen der kanadischen Richtlinien für interferenzverursachende Geräte (Canadian Interference Causing Equipment Regulations). Der Betrieb des Geräts unterliegt den beiden folgenden Bedingungen: 1) Dieses Gerät darf keine schädlichen Störungen verursachen; und 2) dieses Gerät muss empfangene Störungen annehmen, auch solche Störungen, die zu einer unerwünschten Funktion führen können.

Cet appareil numérique de la classe A respecte toutes les exigences du Règlement sur le matériel brouiller du Canada. Le present appareil numérique n'emet pas de bruits radioélectriques dépassant les limites applicables aux appareils numeriques de le Classe A préscrites dans le Reglement sur le brouillage radioélectrique édits par le ministere des Communications du Canada.

Hinweis:

Die langfristigen bzw. möglichen physiologischen Auswirkungen von durch Hochfrequenz erzeugten elektromagnetischen Feldern wurden von Underwriters Laboratories (UL) nicht untersucht.

Dieses Gerät enthält das Übertragungsmodul FCC ID: KDZLXE4830P

Hinweis zur HF-Sicherheit (4830):

Vorsicht:



Dieses tragbare Gerät und seine Antenne entspricht den FCC- und IC-Vorschriften über Hochfrequenz-Grenzwerte in einer unkontrollierten Umgebung. Dieses Gerät entspricht den FCC- und IC-Grenzwerten bezüglich der spezifischen Absorptionsrate (SAR). Der höchste ermittelte SAR-Wert für die Verwendung des Geräts HX1 am Körper beträgt 0,228 W/kg. Mit diesem Gerät sollten nur die von LXE zur Verfügung gestellten Zubehörteile benutzt werden. Dieses Gerät darf nicht zusammen mit einer anderen Antenne oder einem anderen Übertragungsgerät aufbewahrt oder betrieben werden.

R&TTE-Direktive (bezieht sich nur auf Geräte, die im Bereich der EU/EFTA eingesetzt werden)



Informationen für Benutzer

Ein an der Außenseite des Geräts angebrachtes Etikett sollte einem der unten abgebildeten Etiketten ähneln. (Das Etikett enthält die LXE-Artikelnummer der installierten Funkkarte.) Die unten abgebildeten und am Gerät befestigten Etiketten geben erlaubte Einsatzbereiche sowie Nutzungseinschränkungen für das Gerät an. Der Einsatz eines Geräts ist ausschließlich in den unten bzw. auf dem Etikett aufgeführten Ländern erlaubt. (Eventuell ist die 0560 Notified Body No. auf dem Etikett aufgeführt.)



Einsatz erlaubt in: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, der Schweiz und Großbritannien.



Für den Einsatz in Frankreich zugelassen.

Genehmigungen

Produkt	EMB-/EMV-Normen	Sicherheitsnormen
HX1	**EMB-/EMV-Normen:** FCC, Teil 15, Teilabschnitt B, Klasse A EN 55022: 1998 Klasse A EN 55024: 1998	EN 60950:2000 3rd Ed. UL 60950:2000 3rd Ed. CSA C22.2 No. 60950 IEC60950:1999 3rd Ed.

Transceiver	HF-Normen	Anmerkungen
6726 (LXE-Modellnr.) LXE 6700 System 2,4GHz Type II PCMCIA-Karte	FCC, Teil 15, Teilabschnitt C EN 300 328 IC-RSS 210	Betrieb ohne Lizenz Betrieb ohne Lizenz Lizenz zur Benutzung im Freien erforderlich

Transceiver	HF-Normen (2,4 GHz)	HF-Sicherheitsnormen
4830 (LXE-Modellnr.) (LXE CF/Summit)	FCC, Teil 15, Teilabschnitt C Kanadische Industrie RSS 201 ETSI 300 328	FCC O.E.T. Bulletin 65 Kanadische Industrie RSS 102



Dieses auf dem Produkt angebrachte Symbol soll Benutzer daran erinnern, Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE) ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit Richtlinie 2002-96-EU zu entsorgen. In den meisten Gebieten kann dieses Produkt bei ordnungsgemäßer Entsorgung wiederverwertet, wiederaufbereitet und erneut benutzt werden. Mit diesem Symbol gekennzeichnete Geräte dürfen nicht mit dem gewöhnlichen Hausmüll entsorgt werden. Wenden Sie sich zwecks Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung über Ihren örtlichen Vertriebsvertreter an LXE oder besuchen Sie unsere Website unter www.lxe.com.

Konformitätserklärung für den LXE 802.11b/g Transceiver (Sender-Empfänger) 4830



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß der

1999/5/EG	**Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität**
93/68/EEC	**CE-Kennzeichnungsrichtlinie**

Gerätetyp:	drahtlose 2,4-GHz-LAN-Karte (Direktsequenz)
Markenname oder Warenzeichen:	LXE
Typenbezeichnung:	LXE 4830
Hersteller:	LXE Inc.
Adresse:	125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Herstellungsjahr:	2006

Die folgenden harmonisierten europäischen Normen, technischen Spezifikationen bzw. andere normative Dokumente finden Anwendung

EMV:

EN 301.489-1: 07-2000

EN 301-489-17 07-200

Elektromagnetische Verträglichkeit und Funkspektrumangelegenheiten (ERM); Standard zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) für Funkanlagen und -dienste; Teil 1: Allgemeine technische Voraussetzungen

Funk:

Elektromagnetische Verträglichkeit und Funkspektrumangelegenheiten (ERM); Standard zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) für Funkanlagen und -dienste; Teil 17: Spezifische Bedingungen für Breitbanddaten und HIPERLAN-Geräte

EN 300 328-1 und -2: 2000-7

Sicherheit:

Funkanlagen und -systeme (RES = Radio Equipment and Systems); Breitbandübertragungssysteme; Technische Eigenschaften und Prüfbedingungen für Datenübertragungsgeräte im 2,4-GHz-ISM-Bandfrequenzbereich bei Verwendung von Spread-Spectrum-Modulationsverfahren

EN 60950-1: 2001

Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik, einschließlich elektrischer Geräte für den Unternehmensgebrauch

Wir, LXE Inc., erklären hiermit, dass die oben genannten Geräte allen wichtigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der oben genannten Richtlinien und Normen, inklusive Ergänzungen, entsprechen.

Ort: LXE Inc., Norcross GA USA

Ausstellungsdatum: 23.10.06

Cyril A. Binnom Jr.
Approvals Engineer

LXE Inc. 125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Tel. ++(770) 447-4224 Fax: ++(770) 447-6928

Anhang für LXE 4830

Verwendung externer Antennen

Die Karte LXE 4830 kann mit externen Antennen betrieben werden. Die aufgeführten Antennen wurden mit der LXE 4830 gemäß EN 300 328 bewertet und entsprechen der Definition 'Spezialantenne' per ERC/REC 70-03 Anhang 1 Tabelle 3; daher erfüllt der LXE Sender-Empfänger, Modell 4830, die in ERC/REC 70-03, Anhang 3 dargelegten Anforderungen.

Dedizierte Antennen für den Betrieb mit LXE 4830

LXE-Artikelnummer	Antennenverstärkung	Radioleistungslevel	Antennenbeschreibung
153180-0001	2,2 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie VX
160952-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX3
158399-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX5
159900-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX7
160019-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie VX
160501-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie HX1
161029-0001	0 dBi	15,8 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie RX2

C. Binnom Jr.
RF Approvals Engineer
23. Oktober 2006

LXE Inc. 125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Tel. ++(770) 447-4224 Fax: ++(770) 447-6928

Konformitätserklärung für den LXE Transceiver (Sender-Empfänger) LXE 6726



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß den folgenden Richtlinien:

1999/5/EG	Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität
93/68/EEC	**CE-Kennzeichnungsrichtlinie**
Gerätetyp:	drahtlose 2,4-GHz-LAN-Karte (Direktsequenz)
Markenname oder Warenzeichen:	LXE
Typenbezeichnung:	LXE 6726
Hersteller:	LXE Inc.
Adresse:	125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Herstellungsjahr:	2001

Die folgenden harmonisierten europäischen Normen, technischen Spezifikationen bzw. andere normative Dokumente finden Anwendung:

EMV:

EN 301.489-1: 07-2000	Elektromagnetische Verträglichkeit und Funkspektrumangelegenheiten (ERM); Standard zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) für Funkanlagen und -dienste; Teil 1: Allgemeine technische Voraussetzungen
EN 301 489-17 07-2000	Elektromagnetische Verträglichkeit und Funkspektrumangelegenheiten (ERM); Standard zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) für Funkanlagen und -dienste; Teil 17: Spezifische Bedingungen für Breitbanddaten und HIPERLAN-Geräte

Funk:

EN 300 328-1 und -2: 2000-7	Funkanlagen und -systeme (RES = Radio Equipment and Systems); Breitbandübertragungssysteme; Technische Eigenschaften und Prüfbedingungen für Datenübertragungsgeräte im 2,4-GHz-ISM-Bandfrequenzbereich bei Verwendung von Spread-Spectrum-Modulationsverfahren

Sicherheit:

EN 60950-2: 1992 + A1..A4	Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik, einschließlich elektrischer Geräte für den Unternehmensgebrauch

Wir, LXE Inc., erklären hiermit, dass die oben genannten Geräte allen wichtigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der oben genannten Richtlinien und Normen, inklusive Ergänzungen, entsprechen.

Ort	LXE Inc., Norcross GA USA
Ausstellungsdatum	24. Juni 2004

C. Binnom Jr.
RF Approvals Engineer

LXE Inc. 125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Tel. ++(770) 447-4224 Fax: ++(770) 447-6928

Anhang für LXE 6726

Verwendung externer Antennen

Die Karte LXE 6726 kann mit externen Antennen betrieben werden. Die aufgeführten Antennen wurden mit der LXE 6726 gemäß EN 300 328 bewertet und entsprechen der Definition 'Spezialantenne' per ERC/REC 70-03 Anhang 1 Tabelle 3; daher erfüllt der LXE Sender-Empfänger, Modell 6726, die in ERC/REC 70-03, Anhang 3 dargelegten Anforderungen.

Dedizierte Antennen für den Betrieb mit LXE 6726

LXE-Artikelnummer	Antennenverstärkung	Radioleistungslevel	Antennenbeschreibung
153180-0001	0 dBi	17 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie VX
155522-0001	0 dBi	17 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX1
155814-0001	0 dBi	17 dBm	Patch, für LXE Computer der Serie MX1
157368-0001	0 dBi	17 dBm	Patch, für LXE-Computer der Serie MX3
157399-0001	0 dBi	17 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX5
99004-0027	0 dBi	17 dBm	3 dB Omni, LXE-Computer Modell 2325
DAC2450CT1 (Toko Art.nr.)	2,15 dBi	17 dBm	Omni, für LXE-Computer der Serie MX2
153179-0001	0 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
153325-0001	0 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
480424-0400	0 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
153599-0001	3 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
153600-0001	3 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
480424-3404	3 dBi	17 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
155846-0001	3 dBi	17 dBm	Spire® Zugangspunktantenne
155845-0001	6 dBi	13 dBm	Spire® Zugangspunktantenne
155311-0001	6 dBi	13 dBm	Patch, Zugangspunktantenne
480424-3411	6 dBi	13 dBm	Patch, Zugangspunktantenne
480424-3402	6 dBi	13 dBm	Patch, Zugangspunktantenne
481246-2400	6 dBi	13 dBm	Patch, Zugangspunktantenne
480424-1702	6 dBi	13 dBm	180° Directional, Zugangspunktantenne
480424-0411	9 dBi	7 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
480429-2703	12 dBi	7 dBm	90° Directional, Zugangspunktantenne
480429-0411	12 dBi	7 dBm	Omni, Zugangspunktantenne
460601-3020	15 dBi	3 dBm	YAGI, Zugangspunktantenne
460602-3020	15 dBi	3 dBm	YAGI, Zugangspunktantenne
480429-0415	15 dBi	3 dBm	Omni, Zugangspunktantenne

C. Binnom Jr.
RF Approvals Engineer
24. Juni 2004

LXE Inc. 125 Technology Parkway Norcross, GA 30092-2993 USA
Tel. ++(770) 447-4224 Fax: ++(770) 447-6928



Sicherheitshinweis zur Lithium-Batterie



Caution:
Lithium battery inside. Danger of explosion if battery is incorrectly replaced. Replace only with same or equivalent type recommended by battery manufacturer. (US)

Vorsicht:
Enthält Lithium-Batterie. Bei unsachgemäßem Ersatz besteht Explosionsgefahr. Nur durch gleichen oder vom Hersteller empfohlenen Typ ersetzen. (DE)

Anhang B Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen (EULA)

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für Voxware VoxBrowser und VoxManager

Durch Ihre Unterschrift unter dieser Lizenzvereinbarung, das Anklicken der Schaltfläche „Stimme zu" oder die Benutzung der Voxware-Software erklären Sie sich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (kurz „EULA" – End User License Agreement oder „Vereinbarung") ist eine Vereinbarung zwischen Voxware, Inc. („Voxware") und dem nachstehend genannten Unternehmen („Endbenutzer").

1. Definitionen.

In dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe die nachstehend definierten Bedeutungen:

1.1 Dokumentation. Alle standardmäßigen schriftlichen Informationen über die Voxware-Software, die von Voxware Software gegenwärtig und in Zukunft in elektronischem, gedrucktem oder anderem Format an den Endbenutzer geliefert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anleitungen, Online-Hilfemeldungen, Handbücher, Schulungsunterlagen und andere Veröffentlichungen von Voxware oder Lizenzgebern von Voxware, in denen die Voxware-Software enthalten, beschrieben, erklärt oder anderweitig erwähnt wird.

1.2 Lizenzstandort(e). Jene Standorte, an denen der Endbenutzer gemäß der zwischen Voxware und einem Partner von Voxware abgeschlossenen Partnervereinbarung und dem Dokument „Schedule A" die Genehmigung zur Benutzung der Voxware-Software besitzt.

1.3 Partnervereinbarung. Partnervereinbarung bedeutet eine Vereinbarung zwischen Voxware und einem Partner von Voxware zur Absatzförderung, Vermarktung und Unterstützung der Produkte und Dienstleistungen von Voxware.

1.4 Voxware-Software. „Voxware-Software" bezeichnet alle Computerprogramme und Softwarekomponenten, mit denen die Entwicklung, Auslieferung und Durchsetzung von Spracherkennungslösungen unterstützt werden, die dem Endbenutzer im Objektcode-Format entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Keine der Voxware-Softwareprogramme wird im Quellcode-Format zur Verfügung gestellt.

2. Lizenz

2.1 Nach Maßgabe der Bestimmungen dieser EULA sowie der Zahlung aller anwendbaren Gebühren für die mit dieser Vereinbarung verbundenen Produkte und Dienstleistungen von Voxware erteilt Voxware hiermit dem Endbenutzer die beschränkte, persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht weiter lizenzierbare Lizenz zur Nutzung der von Voxware erworbenen und nur zum internen Gebrauch des Endbenutzers verwendeten Voxware-Software (im Objektcode-Format) und der Dokumentation.

2.2 Die Voxware-Software darf auf keinen Fall an einem anderen als dem Lizenzstandort benutzt werden, wie in einem ordnungsgemäß ausgefertigten schriftlichen Dokument zwischen Voxware und dem Endbenutzer dargelegt. Die Benutzung der Voxware-Software ist auf die Anzahl Benutzer beschränkt, für die der Endbenutzer bezahlt hat. Alle von Voxware im Rahmen einer Vereinbarung für technische Unterstützung oder anderweitig bereitgestellten Aktualisierungen und Neuversionen gelten als Bestandteil der Voxware-Software und unterliegen den Bestimmungen dieser EULA.

2.3 Voxware und seine Lizenzgeber und/oder Zulieferer behalten alle Rechte, Titel und Ansprüche auf die Voxware-Software, einschließlich aller Patente, Urheberrechte, Marken, Handelsgeheimnisse und anderer Eigentumsrechte. Der Endbenutzer darf keine Kopien der Voxware-Software anfertigen, außer einer (1) zusätzlichen Kopie zur Archivierung oder Sicherung, solange alle Urheberrechts- und andere Eigentumshinweise in der Sicherungskopie reproduziert werden und darin enthalten sind. Alle Kopien der Voxware-Software unterliegen den Bestimmungen dieser EULA. Der Endbenutzer erkennt das Recht von Voxware an, zur Zugriffskontrolle auf die Voxware-Software Lizenzschlüssel zu verwenden. Diese Lizenzschlüssel können von Voxware zur Beschränkung der Benutzung der Voxware-Software verwendet werden, wenn der Endbenutzer gegen die Bestimmungen dieser EULA verstößt.

2.4 Folgendes ist dem Endbenutzer und angehörigen Unternehmen oder Drittparteien untersagt: (1) das Ändern, Zurückkompilieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln (Reverse Engineering), Portieren, Übersetzen, Lokalisieren oder Erstellen von Derivatprodukten aus einem Teil oder der ganzen Voxware-Software; (ii) Vertrieb, Verkauf, Verleih, Vermietung, Übertragung, Weitergabe, Änderung, Dekompilierung, Disassemblierung, Zurückentwicklung des Quellcodes, der zugrunde liegenden Benutzerschnittstellen-Techniken oder Algorithmen der Voxware-Software oder der Versuch, den Quellcode durch jegliche Mittel und zu jeglichem Zweck zu rekonstruieren, identifizieren, aktualisieren oder herauszufinden; (iii) einer Drittpartei

eine Unterlizenz, Miete oder andere Rechte an der Voxware-Software zu gewähren; und (iv) Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Voxware-Software der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würde. Die Hinweise auf Urheberrechte und andere Eigentumsrechte dürfen nicht von der Voxware-Software entfernt werden.

2.5 Diese EULA und sämtliche Rechte, Lizenzen oder daraus entstehenden Verpflichtungen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Voxware weder im Ganzen, noch teilweise übertragen, vergeben, delegiert, weiter lizenziert, an einen anderen Standort verschoben oder einen anderen Ort gebracht werden.

2.6 Die Voxware-Software ist durch das Handelsgeheimnis und/oder durch das Urheberrecht geschützt und ist Eigentum von Voxware. Die Aufnahme eines Urheberrechtshinweises in einen beliebigen Teil der Voxware-Software bedeutet nicht, dass dieser Teil veröffentlicht wurde und hebt den Anspruch des Schutzes durch das Handelsgeheimnis für denselben nicht auf. Alle vollständigen oder Teilkopien sowie alle anwendbaren Urheber-, Patent-, Handelsgeheimnis- und andere Rechte an der Voxware-Software sind und bleiben Eigentum von Voxware.

2.7 Dem Endbenutzer wird eine (1) Kopie der Benutzerdokumentation bereitgestellt, die den Gebrauch und Betrieb der Voxware-Software beschreibt. Die Dokumentation wird in magnetischer Form geliefert und darf vom Endbenutzer lediglich für die Mitarbeiter und nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EULA für die hier genehmigten Zwecke reproduziert werden.

2.8 Der Endbenutzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle aus der Verwendung der Voxware-Software entstehenden Werke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Grafikdateien und Computerdateien lediglich in Verbindung mit dem Gebrauch der Voxware-Software durch den Endbenutzer verwendet werden. Voxware erteilt dem Endbenutzer eine Lizenz, die Voxware-Software zu ändern, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind: (i) Alle Änderungen und Verbesserungen der Voxware-Software („geänderte Software") gelten als Eigentum von Voxware und als Teil der Voxware-Software und unterliegen somit den in dieser Vereinbarung dargelegten Einschränkungen; und (ii) das Recht des Endbenutzers zur Verwendung der geänderten Software ist durch die vom Endbenutzer erworbene Lizenz für die unveränderte Voxware-Software beschränkt (z. B. eine Lizenz für einen bestimmten Standort oder eine auf eine gewissen Anzahl von Computerterminals beschränkte Lizenz). Der Endbenutzer überträgt Voxware hiermit alle Rechte, sofern zutreffend, an der veränderten Software und erklärt sich bereit, alle von Voxware als angemessen betrachteten Formulare zu unterzeichnen.

3. Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung

3.1 Diese EULA bleibt so lange gültig, wie der Endbenutzer die Voxware-Software benutzt bzw. bis eine Kündigung erfolgt. Voxware hat das Recht, diese Vereinbarung umgehend zu kündigen, wenn der Endbenutzer gegen eine beliebige Bestimmung dieser EULA verstößt. Im Fall der Beendigung der Vereinbarung vernichtet der Endbenutzer alle Kopien der Voxware-Software und Dokumentation bzw. gibt auf Anfrage seitens Voxware alle Kopien der Software und Dokumentation an Voxware zurück und lässt die Rückgabe bzw. Vernichtung der Voxware-Software durch einen dazu befugten Vertreter schriftlich bestätigen.

3.2 Das unbefugte Benutzen, Kopieren, Offenlegen, Vertreiben oder Unterlizenzieren der Voxware-Software oder –Dokumentation gilt als schwerwiegender, erheblicher Vertragsbruch dieser EULA und stellt einen Kündigungsgrund dar.

3.3 Alle Bestimmungen dieser EULA hinsichtlich der Garantieausschlüsse, Einschränkungen der Haftung, des Rechtsschutzes, Schäden und der Rechte beider Parteien auf vertrauliche Informationen und Eigentumsrechte bleiben über die Aufhebung, Kündigung oder den Ablauf dieser EULA hinaus bestehen.

3.4 Der Endbenutzer erklärt sich hiermit einverstanden, dass ein jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen in Bezug auf die Lizenzierung, Eigentumsverhältnisse oder vertraulichen Informationen Voxware irreparabel schädigt und dass Voxware, ohne eine Kaution stellen zu müssen, eine gerichtliche Verfügung beantragen kann und im Fall eines Vertragsbruchs oder der Gefahr eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ebenfalls andere Rechtsbehelfe aufgrund des Gesetzes sowie Billigkeitsrechts einlegen kann.

4. Produkte, Dienstleistungen und Unterstützung

4.1 Voxware stellt dem Endbenutzer die Dienstleistungen und Unterstützung bereit, auf die sich beide Parteien geeinigt haben und die in entsprechenden Verzeichnissen näher aufgeführt sind. Der Endbenutzer erklärt sich bereit, Voxware Gebühren für alle Produkte, Unterstützungs- und Dienstleistungen zu bezahlen, die zu den in den Vertragsdokumenten festgeschriebenen Tarifen bestellt wurden.

5. Vertrauliche Informationen

5.1 Die Voxware-Software, -Dokumentation und andere Materialien gelten als vertrauliche Informationen.

5.2 Falls die Parteien eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterzeichnet haben, werden die Bestimmungen dieser Verpflichtung per Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen. Andernfalls überwiegen die verbleibenden Bestimmungen in Abschnitt 5.

5.3 „Vertrauliche Informationen" sind sämtliche Informationen, die eine der Parteien („offenlegende Partei") der anderen Partei („Empfänger") entweder direkt oder indirekt, schriftlich, mündlich oder durch eine Prüfung preisgibt, uneingeschränkt und

einschließlich der Voxware-Software, Verfahren, Dokumente, Prototypen, Proben, Software, Schemata, Fließdiagramme, Zeichnungen und grafischen Beschreibungen, Betriebe und Ausrüstung. Bei vertraulichen Informationen kann es sich auch um Informationen handeln, die eine offenlegenden Partei von einer Drittpartei erhält. Vertrauliche Informationen umfassen jedoch keine Informationen, die (i) öffentlich bekannt waren und der allgemeinen Öffentlichkeit schon vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei zugänglich war; (ii) ohne Zutun oder Unterlassung des Empfängers nach der Offenlegung durch die offenlegende Partei öffentlich bekannt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden; (iii) dem Empfänger schon vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, was an den unmittelbar vor der Offenlegung erstellten Akten und Aufzeichnungen des Empfängers ersichtlich ist; (iv) der Empfänger von einer Drittpartei erhält, ohne dass diese Drittpartei gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt; oder (v) vom Empfänger unabhängig und ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei generiert werden, wie an Dokumenten und anderen zulässigen Beweisstücken im Besitz des Empfängers ersichtlich ist.

5.4 Sollte es von Rechts wegen notwendig sein, vertrauliche Informationen, die die offenlegende Partei dem Empfänger preisgegeben hat, offen zu legen, muss der Empfänger vor der Offenlegung die offenlegende Partei unmittelbar von der Forderung schriftlich benachrichtigen und dabei helfen, einen Anspruch auf Schutz der Informationen vor der Offenlegung geltend zu machen oder die Auswirkung der Offenlegung zu begrenzen.

5.5 Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung genehmigten Fälle erklärt sich der Endbenutzer hiermit bereit, die vertraulichen Informationen nicht zu verwenden, geschäftlich zu nutzen oder einer anderen Person oder Körperschaft preiszugeben, außer den eigenen Mitarbeitern, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit über diese Informationen verfügen müssen. Die Angestellten des Endbenutzers müssen vom Endbenutzer auf die vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Natur der Voxware-Software, -Dokumentation und aller damit verbundenen Materialien und Informationen hingewiesen werden und sich bereit erklären, die Vertraulichkeit zu wahren.

5.6 Falls der Endbenutzer Subunternehmer, Berater oder andere nicht mit dem Endbenutzer verbundene Drittparteien („Drittparteien") beauftragt oder beschäftigt und diesen Drittparteien vertrauliche Informationen offen legen möchte, erklärt sich der Endbenutzer bereit, dass diese Drittparteien entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnen und dass diese Vereinbarungen dem Wortlaut nach die Drittparteien verpflichten, die Richtlinien des Endbenutzers bezüglich Vertraulichkeit und Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen einzuhalten, wobei diese Richtlinien nicht weniger restriktiv sein dürfen als die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

5.7 In jedem Fall verpflichten sich der Endbenutzer und seine Mitarbeiter, die vertraulichen Informationen mit angemessener Sorgfalt zu schützen, wobei diese Sorgfalt nicht geringer sein darf als die, mit der der Endbenutzer seine eigenen vertraulichen Informationen schützt. Im Fall der Beendigung dieser EULA vernichtet oder gibt der Endbenutzer alle in seinem Besitz oder in seiner Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen zurück und stellt jegliche Verwendung der Informationen ein.

5.8 Der Endbenutzer erklärt sich hiermit einverstanden, dass jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Lizenzierung, Eigentumsverhältnisse oder vertraulichen Informationen Voxware irreparabel schädigt und dass Voxware, ohne eine Kaution stellen zu müssen, eine gerichtliche Verfügung gegen Sie beantragen kann und im Fall eines Vertragsbruchs oder der Gefahr eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ebenfalls andere Rechtsbehelfe aufgrund des Gesetzes sowie Billigkeitsrechts einlegen kann.

6. Garantie- und Haftungsausschluss

6.1 SOWEIT IN DIESER EULA NICHT AUSDRÜCKLICH FESTGELEGT, ÜBERNIMMT VOXWARE KEINE AUSDRÜCKLICHEN NOCH STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN HINSICHTLICH DER VOXWARE-SOFTWARE UND ALLER GEÄNDERTEN ODER AKTUALISIERTEN VERSIONEN, UNGEACHTET DER FORM, SOWIE DER ZUGEHÖRIGEN DOKUMENTATION. DIES SCHLIESST AUCH STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, DES RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMS, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER EIGNUNG DES RESULTIERENDEN ARBEITSPRODUKTS ODER DER ERGEBNISSE VON PRODUKTEN BZW. DIENSTLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH ALLER VOXWARE-SOFTWAREPROGRAMME, SOWIE GARANTIEANSPRÜCHE, DIE DURCH GELTENDES RECHT, GESETZLICHE VORSCHRIFTEN, GESCHÄFTSGEBRAUCH ODER GESCHÄFTSGEBAHREN VERURSACHT WERDEN.

6.1 UNTER KEINEN UMSTÄNDEN UND NACH KEINER VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNG, WEDER WEGEN EINES ZIVILRECHTLICHEN DELIKTS, FAHRLÄSSIGKEIT NOCH ANDERWEITIG HAFTET VOXWARE DEM ENDBENUTZER ODER EINER ANDEREN KÖRPERSCHAFT ODER PERSON GEGENÜBER, FÜR GELDSTRAFEN, EINKOMMENS- ODER GEWINNVERLUSTE, KOMMERZIELLE ODER WIRTSCHAFTLICHE VERLUSTE ODER ANDERE SPEZIELLE, EXEMPLARISCHE, INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER FOLGESCHÄDEN, FÜR ANSPRÜCHE, VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE AUS DIESER EULA, DER VOXWARE-SOFTWARE, DRITTPARTEI-SOFTWARE, DOKUMENTATION, AUSRÜSTUNG, TECHNISCHEN INFORMATION, UNTERSTÜTZUNG, DIENSTLEISTUNG ODER ANDEREM RESULTIEREN ODER INFOLGE DER NUTZUNG BZW. UNFÄHIGKEIT ZUR NUTZUNG DER VORGENANNTEN PRODUKTE ODER LEISTUNGEN ENTSTEHEN, SELBST

DANN, WENN VOXWARE ODER SEINE ZULIEFERER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER UNFÄHIGKEIT ZUR NUTZUNG DER VOXWARE-SOFTWARE ODER DOKUMENTATION (ODER JEGLICHER MIT DER VOXWARE-SOFTWARE GELIEFERTER HARDWARE) ERGEBEN HABEN. IN KEINEM FALL IST VOXWARE FÜR SCHADENSANSPRÜCHE IM RAHMEN DIESER EULA HAFTBAR, DIE DIE VOM ENDBENUTZER IN DEN LETZTEN 12 MONATEN FÜR DIE ENTSPRECHENDE VOXWARE-SOFTWARE ODER ANDERE PRODUKTE BZW. DIENSTLEISTUNGEN, GEGEN DIE DER ANSPRUCH ERHOBEN WURDE, BEZAHLTE(N) GEBÜHR(EN) ODER PREIS(E) ÜBERSTEIGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE VORGENOMMENE MÄNGELABHILFE IHREN ZWECK VERFEHLT HAT.

7. Rechtsverletzung

7.1 Voxware verteidigt und stellt den Endbenutzer frei gegen Ansprüche jeglicher Art, dass die von Voxware gelieferte Voxware-Software, sofern sie den Anweisungen von Voxware entsprechend eingesetzt wird, nicht gegen das U.S. Copyright, Patent-, Markenrecht oder Handelsgeheimnis einer Drittpartei verstößt, vorausgesetzt dass der Endbenutzer Voxware schriftlich von diesem Anspruch unterrichtet, Voxware bei der Verteidigung gegen einen solchen Anspruch angemessen hilft und Voxware die gesamte Kontrolle über die Verteidigung oder Beilegung eines Schadensanspruchs überlässt.

7.2 Falls die Voxware-Software zum Gegenstand eines Anspruchs oder einer Klage bezüglich einer Rechtsverletzung werden sollte oder Voxware davon ausgeht, dass dies geschehen könnte, kann Voxware wahlweise: (a) die angeblich gegen das Gesetz verstoßende Voxware-Software abändern, um den Verstoß zu vermeiden, (b) die Software durch andere, gleichermaßen geeignete Software ersetzen, (c) dem Endbenutzer kostenfrei das Recht einräumen, die Voxware-Software ohne die angeblich durch den Verstoß verursachten Einschränkungen weiter zu benutzen, oder (d) die Lizenzrechte für diese Voxware-Software beenden und dem Endbenutzer die Lizenzgebühr anteilsmäßig rückerstatten, aber lediglich, wenn die Beendigung der Lizenz in einem Zeitraum von fünf (5) Jahren nach dem Erwerb der Lizenz für die Voxware-Software durch den Endbenutzer liegt.

7.3 Der vorangegangene Abschnitt 7 beschreibt die alleinige Pflicht von Voxware und den ausschließlichen Rechtsbehelf im Fall eines solchen Anspruchs bzw. einer Klage. Im Zweifelsfall trifft diese Verstoßgarantie nicht auf benutzerdefinierte Programme oder technische Informationen zu.

8. Ausfuhrbestimmungen

8.1 Der Endbenutzer unternimmt keinen Versuch, die Voxware-Software oder von Voxware erhaltenen technischen Daten oder ein direkt aus solchen technischen Daten resultierendes Produkt zu exportieren, es sei denn, dies ist unter den geltenden Gesetzen und Bestimmungen, insbesondere in den USA, erlaubt und alle notwendigen (in den USA und in anderen Ländern erforderlichen) Genehmigungen wurden ordnungsgemäß eingeholt.

9. Geltendes Recht

9.1 Diese EULA und ihre Ausführung unterliegt dem Gesetz des Bundesstaates New Jersey und wird ungeachtet der Konflikte zwischen den gesetzlichen Grundsätzen verschiedener Gerichtsbarkeiten ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung in dieser Vereinbarung.

10. Allgemeines

10.1 Abtrennbarkeit. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser EULA für nichtig, ungültig, undurchsetzbar oder rechtswidrig erklärt werden sollte, ist die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht betroffen, und die verbleibenden Bestimmungen werden soweit wie möglich durchgesetzt, um die ursprüngliche Absicht der Vertragsparteien geltend zu machen.

10.2 Anspruchsverjährung. Der Endbenutzer muss Forderungen oder Ansprüche, die aus dieser Lizenzvereinbarung entstehen, ungeachtet der Form innerhalb eines (1) Jahres nach Auftreten des Grunds für die Forderung erheben.

10.3 Befugnis. Die Person, die diese EULA im Namen des Endbenutzers ausfertigt, erklärt, dass sie zur Unterzeichnung dieser EULA im Namen des Endbenutzers befugt ist und sichert zu, dass sie dazu ermächtigt ist, diese Vereinbarung im Namen des Endbenutzers abzuschließen.

10.4 Verzichtet oder versäumt eine Vertragspartei, eine in dieser EULA festgeschriebene Option, ein Recht oder Vorrecht geltend zu machen, darf dies nicht als Verzicht auf die gleiche oder eine andere Option, ein anderes Recht oder Vorrecht bei einer anderen Gelegenheit ausgelegt werden.

10.5 Wenn die dem Endbenutzer berechneten Preise auf einer Formel beruhen, wie z. B. Zahl der Lizenzen pro Endbenutzer oder vom Endbenutzer genutzte Anwendungen, erklärt sich der Endbenutzer damit einverstanden, die Anzahl und den Standort der Lizenzen für die Voxware-Software, die vom Endbenutzer bezahlt wurden, aufzuzeichnen (und Voxware zu erlauben, diese Aufzeichnungen zu prüfen). Das Recht auf eine Überprüfung setzt voraus, dass der Endbenutzer eine Woche vorher

benachrichtigt wird. Voxware und seine Buchhalter oder Rechnungsprüfer haben kompletten Zugriff auf die Systemaufzeichnungen des Endbenutzers über die in dieser EULA abgedeckten Aktivitäten und haben das Recht, auf Kosten von Voxware Kopien dieser Aufzeichnungen anzufertigen. Voxware, seine Buchhalter oder Rechnungsprüfer haben während der Laufzeit dieser EULA und drei (3) Jahre nach Ablauf bzw. Beendigung der EULA zu angemessenen Zeiten und während der Arbeitszeit gelegentlich Zugang auf oben genannte Aufzeichnungen. Wenn bei der Rechnungsprüfung eine Diskrepanz von über 5% zugunsten von Voxware festgestellt wird, ist der Endbenutzer verpflichtet, alle angemessenen Kosten für die Rechnungsprüfung sowie ausstehende Gebühren für die Lizenzen und Zinsen zu bezahlen.

11. Gesamte Vereinbarung

11.1 Diese EULA sowie alle dazugehörigen Listen, Verzeichnisse und Unterlagen, stellt die komplette und gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien über den Vertragsgegenstand dar und hat Vorrang vor sämtlichen vorangegangenen Vereinbarungen über diesen Gegenstand; sie darf nur durch einen von befugten Vertretern beider Vertragsparteien schriftlich ausgefertigten Zusatzvertrag geändert werden. Die Bestimmungen dieser EULA sind unbeschadet irgendwelcher abweichenden Bestimmungen auf einer Bestellung oder anderen vom Endbenutzer bezüglich der Voxware-Software, Unterstützung oder damit verbundenen Produkte vorgelegten Dokumentation maßgebend. Im Fall eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieser EULA und anderen Vereinbarungen oder Dokumenten haben die Bestimmungen dieser EULA Vorrang.

11.2 Beide Parteien erklären, dass sie diese Vereinbarung gelesen haben, verstehen und an alle Bestimmungen gebunden sind.

Voxware und der Endbenutzer haben diese EULA durch ihre befugten Vertreter zum Gültigkeitsdatum ausgefertigt.

Datum des Inkrafttretens

Endbenutzer		Voxware	**Voxware, Inc.**
Art		Art	Ein in Delaware ansässiges Unternehmen
Unterschrift		Unterschrift	
Name		Name	
Titel		Titel	
Adresse		Adresse	168 Franklin Corner Road, Building 1, Suite 3
Stadt		Stadt	Lawrenceville
Bundesland/Provinz		Bundesland/Provinz	New Jersey
PLZ		PLZ	08648
Land		Land	U.S.A.

Software-Lizenzvereinbarung für LXE-Geräte

Ihre Rechte als Lizenznehmer zur Nutzung der lizenzierten Software sind in dieser Software-Lizenzvereinbarung für LXE-Geräte zwischen LXE und dem Lizenznehmer (der „Lizenz“) beschrieben und durch sie eingeschränkt.

1. Die Lizenz. LXE erteilt dem Lizenznehmer hiermit mit Einverständnis des Lizenznehmers eine nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Software in Übereinstimmung mit allen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung. Die Lizenz gilt für die Anzahl Benutzer, die auf dem entsprechenden Verkaufsbeleg von LXE eingetragen ist.

2. Laufzeit: Beendigung. Die Lizenz wird mit Lieferung der lizenzierten Software an den Lizenznehmer wirksam und gilt über den gesamten Zeitraum der Nutzung der lizenzierten Software, es sei denn, die Lizenz wird wie in dieser Vereinbarung dargelegt früher beendet. Soweit die Lizenz nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Abschnitt 3 dieser Lizenzvereinbarung einer Drittpartei übertragen wurde, hat LXE das Recht, die Lizenz zu beenden, wenn der Lizenznehmer die lizenzierte Software nicht mehr benutzt oder gegen eine der wesentlichen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung verstößt; hierzu benachrichtigt LXE den Lizenznehmer schriftlich und die Lizenz endet unmittelbar nach der Benachrichtigung des Lizenznehmers seitens LXE. Nach Beendigung der Lizenz werden alle dem Lizenznehmer in dieser Lizenzvereinbarung gewährten Rechte nichtig und gehen wieder auf LXE über; der Lizenznehmer gibt die lizenzierte Software, alle (veränderten und unveränderten) Kopien der Software zurück oder vernichtet alle Kopien und Materialien, in jedem Fall soweit dies ohne Beschädigung der Geräte möglich ist.

3. Einschränkungen. Die Firmware und Controlware dürfen nur auf dem Gerät oder als Teil des Geräts benutzt werden, und der Lizenznehmer hat keine Genehmigung zur Nutzung der Firmware oder Controlware auf oder als Teil eines anderen Geräts. Es ist dem Lizenznehmer untersagt, die in dieser Lizenzvereinbarung gewährten Lizenzrechte ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens LXE (die aus beliebigem Grund verweigert werden kann) zu übertragen, als Unterlizenz zu vergeben, zu übergeben, versprechen, vermieten oder mit anderen zu teilen; im Fall dass die lizenzierte Software in der Firmware und somit in einem Gerät integriert ist, das vom Lizenznehmer an eine Drittpartei weiterverkauft werden soll, darf die lizenzierte Software bei der Übertragung oder Übergabe dieses Geräts ebenfalls übertragen werden, aber nur wenn die Drittpartei schriftlich ihr Einverständnis mit allen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung erklärt und dies von LXE akzeptiert wird. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts darf der Lizenznehmer bzw. eine andere dem Lizenznehmer unterstellte Person keine Kopien der lizenzierten Software oder Kopien von Teilen der Software anfertigen. Der Lizenznehmer darf nur eine Kopie der lizenzierten Software zu Sicherungszwecken anfertigen. Alle Kopien der lizenzierten Software müssen den Copyright-Hinweis von LXE sowie andere Hinweise auf das Eigentumsrecht enthalten. Der Lizenznehmer darf die lizenzierte Software oder eine Kopie, Anpassung, Abschrift oder zusammengelegte Teile nur mit ausdrücklicher Genehmigung von LXE abändern. Der Lizenznehmer darf die lizenzierte Software nicht in einem Land benutzen, in dem die lizenzierte Software oder diese Lizenz dem geltenden Recht gemäß in einer anderen Sprache als Englisch vorliegen muss. Der Lizenznehmer darf die lizenzierte Software nicht abändern, übersetzen, zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompilieren, disassemblieren (außer wenn die geltenden Gesetze diese Einschränkung ausdrücklich verbieten) oder von der lizenzierten Software abgeleitete Produkte erstellen.

4. Eigentum. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Firmware, Controlware und Programme aus eigentumsrechtlich geschützten, nicht veröffentlichen Werken von LXE und seinen Lizenzgebern besteht, die unter dem U.S. Copyright-Gesetz und den generell anwendbaren Gesetzen über Handelsgeheimnisse geschützt sind. Darüber hinaus erkennt der Lizenznehmer an und stimmt zu, dass LXE alle Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche an der lizenzierten Software besitzt und behält. Diese Lizenzvereinbarung gewährt dem Lizenznehmer keinen Anspruch an der lizenzierten Software, sondern nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht, das nach Maßgabe von Abschnitt 2 dieser Lizenzvereinbarung endet. Der Lizenznehmer hält die lizenzierte Software frei von allen Ansprüchen, Zurückbehaltungsrechten und Belastungen.

5. Gewährleistungen. LXE garantiert für einen Zeitraum ab Gültigkeitsdatum der Garantie und ein Jahr danach (den „Garantiezeitraum“), dass (sofern auf einem Verkaufsbeleg von LXE mit einem Garantievermerk des Originalherstellers nichts anderes angegeben ist) die Medien, auf denen sich die lizenzierte Software befindet, frei von Material- und Herstellungsfehlern sind und dass die lizenzierte Software generell gemäß den Angaben in der entsprechenden Dokumentation funktioniert. Die in diesem Abschnitt dargelegte Gewährleistungspflicht von LXE beschränkt sich auf angemessene Bemühungen zur Identifikation und Behebung eventuell auftretender Mängel und Abweichungen von den Spezifikationen in einer lizenzierten Software, für die ein Garantieanspruch besteht und die innerhalb des Garantiezeitraums an einen von LXE bestimmten Servicestandort geschickt wird. Falls LXE nicht in der Lage ist, Mängel oder Abweichungen zu beheben, ist das einzige Rechtsmittel des Lizenznehmers, je nach Fall (i) eine Rückerstattung des Kaufpreises für das Gerät mit der mangelhaften Firmware oder Controlware zu erhalten oder (ii) eine Rückerstattung der für das mangelhafte Programm gezahlten Lizenzgebühr zu erhalten. LXE ist nicht verpflichtet, eine Abweichung zu beheben, wenn der Lizenznehmer die nicht abweichende lizenzierte Software auf jegliche Weise abgeändert hat oder wenn die lizenzierte Software auf jegliche Weise missbraucht oder beschädigt wurde oder wenn der Lizenznehmer LXE nicht sofort nach Entdecken des Mangels oder der Abweichung verständigt hat.

Für lizenzierte Software, auf deren LXE-Verkaufsbeleg eine vom Originalhersteller gewährte Garantie angegeben ist, gilt nur die vom Originalhersteller gewährte Garantie.

Im Rahmen der Gewährleistung in diesem Abschnitt ist LXE nicht verpflichtet, Programmierfehler in der lizenzierten Software zu beheben, die den Gebrauch der lizenzierten Software nicht wesentlich beeinflussen; solche Programmierfehler werden allerdings von Zeit zu Zeit behoben und die korrigierten Versionen werden jenen Lizenznehmern zur Verfügung gestellt, die sich für den Wartungsdienst von LXE (RF Care Maintenance Service) entschieden haben. MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE IN DIESEM ABSCHNITT ÜBERNIMMT LXE KEINE HAFTUNG FÜR VERSPRECHEN, DARSTELLUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER LIZENZIERTEN SOFTWARE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH UND UNEINGESCHRÄNKT DER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK.

6. Rechtsbehelfe. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung seitens des Lizenznehmers LXE irreparabel schädigt und dass eine finanzielle Entschädigung keinen adäquaten Rechtsbehelf darstellt. Deshalb hat LXE das Recht, sofort nach der Aufforderung vor Gericht oder einer zuständigen Instanz einen Unterlassungsanspruch gegen einen solchen Verstoß geltend zu machen. Das Recht von LXE auf Unterlassung hindert LXE nicht daran, sich unter Abschnitt 3, anderen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung oder anderweitig um weitere Rechtsbehelfe zu bemühen.

LXE HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR ENTGANGENE GEWINNE, JEGLICHE BEILÄUFIG ENTSTEHENDE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE, STRAFRECHTLICHE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN LXE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE. DIE HAFTUNG VON LXE AUS JEGLICHEM GRUND UND AUFGRUND JEGLICHER KLAGEN ÜBERSCHREITET NICHT DIE LIZENZGEBÜHR BZW. DEN KAUFPREIS DES LXE-GERÄTS, AUF DEM DIE LIZENZIERTE SOFTWARE AUSGEFÜHRT WIRD. Diese Schadensbegrenzung gilt ohne Rücksicht darauf, welche Bestimmungen dieser Lizenz verletzt wurden oder sich als unwirksam herausgestellt haben.

7. Eingeschränkte Rechte der U.S.-Regierung. Bei der lizenzierten Software, die Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung ist, handelt es sich um kommerzielle Computersoftwareprogramme, die mit privaten Mitteln entwickelt wurde. Wenn LXE dem Lizenznehmer erlaubt, der U.S.-Regierung (der „Regierung“) eine Unterlizenz für diese lizenzierte Software zu gewähren, dann gelten für die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung seitens der Regierung die in FAR, Abschnitt 52.227-14, 52-227-19 und 52.227-7013 definierten Einschränkungen, sofern sie zutreffen, und alle diesbezüglichen Zusätze oder Ergänzungen. Die mit der lizenzierten Software gelieferten Dokumentation wird der Regierung vom Lizenznehmer zur Verfügung gestellt.

8. Verschiedenes. Diese Lizenzvereinbarung beruht unabhängig von Gesetzeskollisionen auf den und wird entsprechend den Gesetzen des U.S.-Bundesstaates Georgia ausgelegt. Ausschließliche Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand für eventuell aus dieser Lizenzierung entstehende Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige in Georgia ansässige Bundes- oder Landesgericht. Verzichtet oder versäumt eine Vertragspartei, ihre durch diese Vereinbarung gewährten Rechte geltend zu machen, bedeutet dies nicht, dass sie bei einem anderen Fall auf ihr Recht verzichtet. Änderungen dieser Lizenzvereinbarung sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einem befugten Vertreter der Vertragspartei unterzeichnet wurden, die um die Durchsetzung der Änderung ersucht wird. Im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung erforderliche oder erlaubte Benachrichtigungen müssen schriftlich erfolgen und persönlich übergeben oder per Einschreiben mit Rückantwort und ordnungsgemäß frankiert übermittelt werden. Die Vertragsparteien haften nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse, die aufgrund von nicht in ihrer Kontrolle befindlichen Umständen entstehen. Die Durchsetzung einer Maßnahme wird um den gleichen Zeitraum verlängert, der aufgrund einer solchen Verzögerung verloren ging. Sollten jegliche Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung von einem Gericht oder zuständigen Gerichtshof als ungültig oder nichtig erklärt werden, soll(en) die Bestimmung(en) soweit wie möglich durchgesetzt werden, um die Absicht der Vertragsparteien geltend zu machen, und alle verbleibenden Lizenzbestimmungen bleiben wirksam.

Index

